

4. Entgeltliste zu den Infrastrukturnutzungsentgelten der VGH (SNB)

Stand: 17.08.2017

Alle angegebenen Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer

4.1 Bearbeitungsentgelte für die Zuweisung von Nutzungszeiten

4.1.1 Bearbeitungsentgelte für regelmäßige Verkehre

Beantragung und Zuweisung einer Nutzungszeit	150,00 €
Vermindertes Entgelt, wenn bei Änderung einer zugewiesenen Nutzungszeit eine neue Beantragung erfolgt	50,00 €
Zuschlag für Beantragung von Nutzungszeiten innerhalb von 24 Stunden vor der ersten Ankunft mit Überschreitung der Eisenbahninfrastrukturgrenze zum Netz der VGH	100,00 €

4.1.2 Zuweisung von Nutzungszeiten Bearbeitungsentgelte für unregelmäßige Verkehre

Beantragung und Zuweisung einer Nutzungszeit	50,00 €
Zuschlag für Beantragung von Nutzungszeiten innerhalb von 24 Stunden vor der ersten Ankunft mit Überschreitung der Eisenbahninfrastrukturgrenze zum Netz der VGH	30,00 €

4.1.3 Infrastrukturnutzungsentgelte

Grundpreis je Zug-km für einen Zug bis zu 12 Radsätzen	3,10 €
Zuschlag für einen Zug ab 13 Radsätzen je Zug-km und Radsatz	0,26 €

4.2 Anreize zur Vermeidung von Störungen

4.2.1 Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch den Zugangsberechtigten

Für jede Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ohne vorherige Zuweisung einer entsprechenden Nutzungszeit durch das EIU (Ein Bearbeitungsentgelt nach 4.1.1-4.1.3 wird nicht gesondert berechnet.)	500,00 €
Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ohne fristgerechte Übermittlung der Daten nach Ziff. 5.2.2 SNB-AT	150,00 €

4.2.2 Entgelte für sonstige Leistungen des EIU

Vermittlung der Ortskenntnis Stundensatz je erforderliche Person und angefangene Stunde	65,00 €
Weitere Personalleistungen Stundensatz je erforderliche Person und angefangene Stunde	65,00 €
Zusendung von Lageplänen in gedruckter Form ▪ für jeden Lageplan (jeweils einschl. Porto und Verpackung)	35,00 €
Zusendung der SbV in gedruckter Form ▪ für jede Ausgabe (jeweils einschl. Porto und Verpackung)	35,00 €